

Produktbeschreibung

Massnahme	Belastbarkeitstraining
Dauer	3 Monate
Leistungs-Code	581
Tarif-Ziffer	905.300.x.x
Grundlage	Art.14a IVG, KSIM, 7d IVG
Kurzbeschreibung	In einer dreimonatigen Massnahme wird durch die Wiederangewöhnung an den Arbeitsprozess und ein gezieltes Training zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit das Erreichen der Eingliederungsfähigkeit in Bezug auf ein Aufbautraining (FI/IM) und weitere Massnahmen beruflicher Art angestrebt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Belastbarkeit (körperlich, psychisch, kognitiv) - Steigerung der Sozial- und Selbstkompetenz - Gewöhnung an den Arbeitsprozess - Aufbau der Arbeitsmotivation - Aufbau und Erhalt der Tagesstruktur - Mindestpräsenz von 4 Stunden pro Tag
Zielgruppe	Versicherte Personen, welche eine mindestens 50%ige Arbeitsunfähigkeit während sechs Monaten aufweisen, sofern dadurch die Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art geschaffen werden können.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 50%ige Arbeitsunfähigkeit während mindestens sechs Monaten nicht nur im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich, sondern auch in einer Verweistätigkeit - Mindestpräsenzzeit von 2 Stunden täglich an 4 Tagen pro Woche, ohne Anforderungen an die produktive Leistungsfähigkeit zu Beginn - Potenzial zur Steigerung der Präsenzzeit
Ablauf / Inhalte	<p>Vor Beginn des Belastbarkeitstrainings wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten.</p> <p>Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft durch Messungen und Beobachtungen die Entwicklung der versicherten Person.</p> <p>Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt (1x pro Woche).</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf des Belastbarkeitstrainings ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resultate möglicher Anschlusslösungen werden besprochen und das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p>

	Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Integrationsmassnahme vorliegen.
Datum	1. Oktober 2020